

Besondere Versorgungselemente der TK als Steuerungs- und Leistungsmanagementelementen

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung ein lebender Vertrag sein soll und im Verlauf durch weitere Elemente ergänzt werden soll. Für diese Elemente sollen jeweils adäquate, messbare Zielvorgaben und damit korrespondierende Zielerreichungsvergütungen vereinbart werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Versorgungsqualität nicht durch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gefährdet werden darf. Ein wesentliches Element der besonderen hausärztlichen Versorgung besteht in einem zielgerichteten Einsatz von verordneten Leistungen. Hierfür sind ergänzende Informationen für die HAUSÄRZTE über ihre Verordnungsdaten und die von ihnen veranlassten Leitungen unerlässlich.

Anforderungen an das Steuerungs- und Leistungsmanagement werden für verschiedene Sektoren definiert.

Diese sind neben den Zielbestimmungen einer rationalen und wirtschaftlichen Arzneimittelversorgung die Bereiche der weiteren veranlassten Leistungen wie

- Verordnung von Krankenhausbehandlung
- Reduzierung von AU-Zeiten und Verminderung von Krankengeldtagen
- Verordnung von Hilfsmitteln
- Verordnung von Heilmitteln
- Unterstützung von Disease-Management-Programme (DMP)

Über die genaue inhaltliche Ausgestaltung der Anhänge dieser **Anlage 10** und des Inkrafttretens und die Startzeitpunkte werden sich die Vertragsparteien im Beirat nach § 15 des HzV-Vertrages einigen.

- Anhang 1: Arzneimittelsteuerung
- Anhang 2: Verordnung von Krankenhausbehandlung
- Anhang 3: Wirtschaftliches Hilfsmittelmanagement
- Anhang 4: Heilmittelverordnung
- Anhang 5: AU-Zeiten und Krankengeldfälle
- Anhang 6: Patientenbefragung und Kommunikation